

Team „Kinderschutz“ Profil, Aufgaben inkl. Handlungsabläufe

Profil

- kommunikativ
- sachlich
- verantwortungsbewusst
- verbindlich
- vertrauenswürdig

Voraussetzungen:

- erweitertes Führungszeugnis ist einwandfrei
- Vertraulichkeitserklärung ist unterschrieben
- Vom Vorstand ernannt

Aufgaben

- Ansprechpartner bei Infos, Sorgen, Beschwerden und Vorfällen im Sinne des Kinderschutzes
- Entgegennahme und Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen
- Vorgehen anhand Handlungsabläufen

Handlungsabläufe

1. Infos, Sorgen, Beschwerden und Vorfälle bzgl. Kinderschutz

a. Schriftliche Aufnahme / Dokumentation „Beobachtungsprotokoll“

- Wer meldet
- Wann gemeldet
- Wem gemeldet
- Ggf. weitere Gesprächspartner, die in Kenntnis gesetzt wurden
- Beteiligte
 - Grenzverletzender
 - Betroffene
 - Zeugen
- Ort / Datum / Uhrzeit / Dauer / Häufigkeit des Vorfalls
- Welche Sparte
- Art des Anlasses
 - Info
 - Sorgen
 - Beschwerde und / oder grenzüberschreitender Vorfall**

a. Kategorie 1

- herabwürdigender Erziehungsstil - z.B. verbale Entgleisung
- grober Umgangston

b. Kategorie 2

- mangelnde Aufsicht – Kategorie 1
- Leichte Beleidigung / Mobbing
- mangelnde Bereitschaft zur Hilfestellung, wenn Kinder / Jugendliche diese wünschen
- Kinder / Jugendliche ignorieren; ohne Empathie, nicht trösten
- Bloßstellen von Kindern / Jugendlichen in der Gruppe
- Training bis zur Erschöpfung – Ignoranz der physischen Grenzen

c. Kategorie 3

- mangelnde Aufsicht – Kategorie 2
- schwere Beleidigung / Mobbing
- dem Kind / Jugendlichen besonders viel Aufmerksamkeit schenkt (Anerkennung, Lob, Geschenke)

- iv. Situationen sucht oder schafft, in denen er und das Kind / Jugendliche(r) alleine kommunizieren (z.B. WhatsApp) können

d. Kategorie 4

- i. Längere Anwesenheit des Trainers beim Umziehen
- ii. Aufforderung, sich außerhalb der Umkleide umzuziehen
- iii. Anwesenheit des Trainers beim Duschen
- iv. sexuelle Sprüche oder Witze
- v. Mitteilungen mit sexuellem Inhalt
- vi. „leichte“ Gewaltanwendung ohne Verletzung (z.B. Wegschubsen)

e. Kategorie 5

- i. Unangemessene Berührungen allgemein oder im Training – z.B. häufige, anlasslose Umarmungen oder Streicheln der Spieler
- ii. Situationen sucht oder schafft, in denen er und das Kind / Jugendlichen alleine sind
- iii. „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen
- iv. „mittlere“ Gewaltanwendung mit leichten Verletzungen (Hautrötung)

f. Kategorie 6 (strafbares Verhalten)

- i. Erstellen von Bildern/Videos aus Dusche oder Umkleide
- ii. Berühren des Kindes im Genitalbereich; Küssen oder darüber hinaus
- iii. Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke oder Kurznachrichtendienste)
- iv. „schwere“ Gewaltanwendung mit Verletzungen

ix. Beschreibung Vorfall

x. Früherer Vorfall bekannt – ja/ nein

- 1. Wenn ja – dann Verweis darauf oder beschreiben

xi. unverzügliches Informieren des Vereinsverantwortlichen für den Kinderschutz

xii. ggf. schon ergriffene Maßnahmen des Betroffenen und / oder Ansprechpartner und / oder weitere Personen

- 1. über Vorfall wurden informiert - ja / nein

- a. Grenzverletzender
- b. Betroffene
- c. Eltern von Betroffenen
- d. Weitere Personen

- i. Wenn ja – welche?

xiii. Prüfung weitere Maßnahmen

1. Art des Anlasses

a. Info

i. Ansprechpartner entscheidet selbstständig

1. über weitere Maßnahmen
2. über Notwendigkeit der Dokumentation bis zum Ende (Thema abgeschlossen ja)

b. Sorgen

- i. Ansprechpartner dokumentiert bis zum Ende (Thema abgeschlossen ja)
- ii. Ansprechpartner entscheidet gemeinsam mit Team Kinderschutz über weitere Maßnahmen

c. Beschwerde und / oder grenzüberschreitender Vorfall

i. Kategorie 1 oder 2

1. Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.
2. TSV Kinderschutz-Team (wenigstens 2 Mitglieder) führt kurzfristig eine Besprechung durch, zwecks Weiterleitung des Sachverhalts, Klärung von früheren Vorfällen und Festlegung weiterer Maßnahmen inkl. Weitergabe von Infos an gesamte Mannschaft
 - a. Falls es sich um einen Wiederholungsfall handelt, wird der Vereinsverantwortliche kontaktiert zwecks Festlegung von Sanktionen, über die der Vorstand informiert wird.
3. Gespräch mit Grenzverletzenden vereinbaren
 - a. Maximal 2 Personen vom TSV-Kinderschutz-Team dabei
 - b. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden.
 - c. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.
 - i. Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:
 - ii. Was genau ist passiert?
 - iii. Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
 - iv. Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
Wenn ja:
 - v. Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?
 - vi. Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:
 - vii. Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann

- viii. **Ggf.** die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- ix. **Im Wiederholungsfall** die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- x. **Ggf.** die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

ii. Kategorie 3

1. TSV Kinderschutz-Team (wenigstens 2 Personen inkl. Vereinsverantwortlichen) führt kurzfristig eine Besprechung durch, zwecks Weiterleitung des Sachverhalts, Klärung von früheren Vorfällen und Festlegung weiterer Maßnahmen inkl. Weitergabe von Infos an gesamte Mannschaft und Sanktionen nicht nur im Wiederholungsfall
 - a. Bevor das Team tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.
2. Vereinsverantwortlicher informiert TSV-Spartenvorstand über Vorfall und bespricht Maßnahmen inkl. Sanktionen
3. Gespräch mit Grenzverletzenden vereinbaren
 - a. Mindestens 2 Personen vom TSV-Kinderschutz-Team inkl. Vereinsverantwortlichen dabei
 - b. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden.
 - c. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.
 - i. Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:
 - ii. Was genau ist passiert?
 - iii. Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
 - iv. Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
Wenn ja:
 - v. Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?
 - vi. Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können:
 - vii. Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
 - viii. die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
 - ix. Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

iii. Kategorie 4, 5 und 6:

1. TSV Kinderschutz-Team (wenigstens 2 Personen inkl. Vereinsverantwortlichen) führt unverzüglich eine Besprechung durch zwecks Infoweiterleitung des Sachverhalts und Klärung von früheren Vorfällen
 2. Vereinsverantwortlicher informiert TSV-Vorstand (Sparte + 1. / 2. Vorsitzender Hauptverein) über Vorfall
 3. TSV Kinderschutz-Team und TSV-Vorstand beraten gemeinsam welche externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und / oder Polizei und Staatsanwaltschaft unverzüglich eingeschaltet werden.
 - a. Es werden keine Maßnahmen ohne Rücksprache mit den Anlaufstellen ergriffen
 - b. Der Opferschutz hat absolute Priorität
- xiv. ggf. weitere geplante Maßnahmen
1. Einbindung von Personen außerhalb des Vereins ja / nein
 2. Weitere Entwicklung beobachten und dokumentieren
 - a. Person benennen
 3. nächste Schritte
 4. Bis wann gestartet / erledigt
 5. Verantwortliche Person / Gruppe
- xv. Wenn sich Meldung als falsch erweist, dann Dokumentation der getroffenen Maßnahmen zur Rehabilitation des / der Beschuldigten.
- xvi. Thema abgeschlossen ja / nein

Aufbewahrungsfrist der Protokolle:

- Längstens 10 Jahren aufbewahren
- Bei Vereinsaustritt des/der Grenzverletzenden werden die Dokumente erst nach der jährlichen Spartenversammlung gelöscht, da dort ggf. Widerspruch gegen einen Vereinsausschluß eingelegt werden kann

2. Entgegennahme von erweiterten Führungszeugnissen

- a. Mitglied vom Team „Kinderschutz“ erhält Einsicht in Führungszeugnis
 - i. Check:
 1. Dokument ist erweitertes Führungszeugnis oder Bescheinigung der Gemeinde bzgl. erweitertem Führungszeugnis
 2. Original-Dokument
 3. Nicht älter als 3 Monate
 4. Person steht auf Liste „Vorlagepflichtig“
 5. Prüfung Inhalt bzgl. § 72a Abs. 1 SGB VIII
 - ii. Check ok?
 1. Ja
 - a. Unbedenklichkeitsliste aktualisieren hinsichtlich „nächste Prüfung erst wieder in 3 Jahren notwendig“
 2. Nein
 - a. Checkpunkt 1 - 3 betroffen
 - i. Klärung mit Vorlagepflichtigen herbeiführen
 - b. Checkpunkt 4+5 betroffen
 - i. Klärung mit Vorstand herbeiführen
 - ii. Rückmeldung an Vorlagepflichtigen geben